

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Fürststraße - Fertigstellung der Arbeiten und Ausweisung als Fahrradstraße |
| Bezug: | Baubeschluss Vorlage 116/0214; Vergabe der Bauarbeiten Vorlage 270/2014 |
| Anlagen: 5 | Anlage 1: Bereich Radweg bis Heinlenstraße Anlage 2: von Heinlenstraße bis Huberstraße Anlage 3: von Huberstraße bis Ebertstraße Anlage 4: von Ebertstraße bis Eugenstraße Anlage 5: Gegenüberstellung der Kosten |

Zusammenfassung:

Die Fürststraße ist bis auf die Herstellung des Übergangs bzw. die Abgrenzung zur Steinlach baulich fertiggestellt. Auf Bitten aus der Anwohnerschaft wurde der Ausbau großzügiger gestaltet als ursprünglich geplant. Der Ausbau zur Fahrradstraße bringt in der Konsequenz verkehrliche Änderungen mit sich (Vorfahrt auf der Fürststraße und Vorrang des Rad- und freigegebenen Kfz-Verkehrs), die in der Übergangsphase zwischen „Fast“-Fertigstellung des Straßenbaus und Beschilderung für gewisse Irritationen gesorgt haben.

Der Bau ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Straßennutzung ist nun verkehrsrechtlich abschließend geregelt.

Ziel:

Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Nach dem Baubeschluss im Frühjahr 2014 wurde die Bauarbeiten im Sommer 2014 ausgeschrieben.

Bei der Ausschreibung der Baumaßnahme wurde berücksichtigt, dass die hiesigen Tiefbauunternehmen ihre Kapazitäten für 2014 bereits ausgelastet hatten. Deshalb wurde ein späterer Baubeginn im Frühjahr 2015 in der Ausschreibung unterstellt. Baubeginn war am 13.04.2015.

Für die Maßnahme „Fahrradstraße“, die zur Bezuschussung angemeldet war, wurde im Vorfeld ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchgeführt, in dem durch externe Expertise die Planung auf Verkehrssicherheit geprüft wurde.

Geplant und ausgeschrieben waren eine Sanierung der Straßenoberfläche in einfacher Bauweise und die grundhafte Umgestaltung der Kreuzungsbereiche, die für die Ausweisung als Fahrradstraße umgebaut werden mussten.

Im Laufe der Bauabwicklung wurde für die Anwohner erkennbar, dass der Ausbau nicht „so schön“ wird wie in der gegenüberliegenden Steinlachallee. Aufgrund zahlreicher Interventionen und Nachfragen von Seiten der Anwohnerschaft wurde die Baumaßnahme Ende Juli von der Verwaltung in einer großen Anwohnerinfo dargestellt und vor Ort besprochen.

Nachstehend soll dargestellt werden, was offen bzw. unklar war und wie sich die Fürststraße nun darstellt.

2. Sachstand

Bei dem Ortstermin am 28. Juli waren rund 50 Anwohner anwesend, mit denen das gesamte Baufeld abgegangen und besprochen wurde.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

a. Umfang der Belagserneuerung

Es wurde nicht verstanden, dass ein Teil des vorhandenen Belages belassen werden sollte, der sich hell vom neuen Belag abhebt. Hier wurde zugestanden, auch in diesen Bereichen den Belag zu erneuern. Mehrkosten ca. 35.000 €.

b. Abgrenzung zur Steinlach

Die Abgrenzung der Straße zur Steinlachseite hin mit Holzgeländern war im Zuge der Bauausführung entfernt worden. Die Anwohner forderten die Wiederherstellung dieser Begrenzung, die 1989 mit den Anwohnern vor Ort festgelegt worden sei. Die Möglichkeiten einer alternativen Ausführung wurden besprochen (Bepflanzung, Steine, Sonstiges).

c. Parkierung

Die zukünftige Parkierung wurde im Grundsatz vorgestellt – nur noch einseitige Parkierungen; ggfs. alternierend.

d. Kreuzungsbereiche –Verkehrssicherheit

Die umgebauten Kreuzungsbereiche mit überbreitem Gehweg und durchlaufenden Rampensteinen wurden gemeinsam angeschaut. Aus der Anwohnerschaft wurde die subjektive Unübersichtlichkeit bei der Situation „Fußgänger quert einmündende Straße“ und „Auto biegt aus Fürststraße ein“ beklagt, die durch die bisherige Führung mit Pollern klarer geregelt gewesen sei.

e. Querung der Fürststraße Richtung Steinlach

Hier wurde moniert, dass die Anbindung der Fußgängerbrücke im Zuge der sehr breiten Ebertstraße zu einer Rennstrecke führe und unklar sei.

f. Ausweisung als Fahrradstraße

Es wurde besprochen, wie die Fahrradstraße verkehrsrechtlich funktioniert. Der Radverkehr hat Vorrang und der übrige Verkehr muss zugelassen werden. Wunsch der Anlieger war, dass als Kfz-Verkehr nur Anlieger zugelassen werden.

g. Bewegungsangebot entlang des Fußweges an der Steinlach

Die Vorstellung, in diesem Bereich ein Bewegungsangebot für jung und alt einzurichten, wurde ambivalent aufgenommen. Teils Begeisterung, teils unter Hinweis auf die zunehmende Freizeitnutzung der Steinlach heftig abgelehnt.

Die Verwaltung hat in diesem Ortstermin zugesagt, die Themen zu prüfen, den politischen Gremien zu berichten und nochmals vor Ort zu erläutern.

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich fertig – die Fahrradstraße soll Anfang November offiziell eingeweiht werden.

Die Gesamtkosten waren zum Zeitpunkt des Baubeschlusses mit rund 545.000 € berechnet. Mit Fertigstellung ist nun von Kosten von insgesamt 652.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten erklären sich durch zusätzliche Belagsarbeiten, teilweise musste teerhaltiges Material entsorgt werden und die Kreuzungsbereiche mussten teilweise wegen der Höhensituation mit „Rampensteinen“ abgesenkt werden (vgl. Anlage 5).

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat die Restarbeiten und die Umsetzung des Verkehrsrechts wie folgt realisiert. Vor der Umsetzung wurden die Ausführungsdetails bei einem erneuten Ortstermin am 13.10.2015 vorgestellt, an dem knapp 20 Leute anwesend waren:

a. Straßenbegrenzung zur Steinlach

Die Straßenfläche wird zur Grünfläche bzw. zur Steinlach mit einer Heckenpflanzung realisiert, wobei die neugepflanzte Hecke während des Aufwuchses durch ein temporäres niedriges Geländer geschützt wird. An unübersichtlichen Stellen bzw. wo es sehr eng ist, wird ein Holzgeländer gebaut. Diese Planung traf auf Zustimmung.

b. Parkierung

Die Parkstände werden wie in der Anlage dargestellt markiert. Von den ehemals 145 Parkständen verbleiben noch 122. Auch hier gab es keine Einwände.

c. Kreuzungsbereiche

In den Einmündungsbereichen wird zumindest übergangsweise dem einbiegenden Verkehr

eine Hilfsmarkierung gegeben. Bei dieser Frage konnte mit den Anwesenden beim Ortstermin am 13.10.2015 kein Konsens erzielt werden. Die frühere Verkehrsführung mit Pollern wurde als sehr viel deutlicher und sicherer empfunden.

Bei einer Verkehrsschau am 14.10.2015 mit der Verkehrspolizei wurde vereinbart, dass auf Markierungen verzichtet wird.

Im Kreuzungsbereich Eugenstraße / Fürststraße wurde ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet.

d. Anbindung „Fußgängerbrücke im Zuge der Ebertstraße“

Die bisher mit Grobschotter verfüllte Fläche wird bepflanzt, um das Durchfahren zu verhindern. Dieser bauliche Vorschlag traf auf allgemeine Zustimmung.

e. Fahrradstraße

Kfz-Verkehr wird zugelassen. Die Beschränkung auf Anliegerverkehr führt erfahrungsgemäß nicht dazu Verkehr zu verhindern und ist für die Fürststraße verkehrlich nicht stimmig. Diese Argumentation konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ortstermin überwiegend nachvollziehen.

f. Bewegungsmöglichkeit für jung und alt

Die Verwaltung wird zumindest ein Gerät, das nicht zum „Abhängen“ sondern zu aktiver Bewegung einlädt aufstellen, das rund 10.000 € kosten wird. Ob und wie das Angebot weiter ausgebaut werden soll, kann zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Gegen diese Vorgehensweise erhoben sich beim Ortstermin keine Einwände.

Insgesamt schätzt die Verwaltung die Situation so ein, dass die Ausweisung der Fürststraße als Fahrradstraße eine gute Sache ist und zu einer wesentlichen Steigerung der Qualität für den Radverkehr führt. Die Einrichtung einer solchen Fahrradstraße ist noch neu und ungewohnt und muss für alle Beteiligten sozusagen eingeübt werden. Die Verträglichkeit mit einer Wohnstraße ist nach Überzeugung der Verwaltung gegeben.

Die neue Beschilderung als Fahrradstraße wurde eingerichtet und am 2. November offiziell eingeweiht. Die noch ausstehenden Heckenpflanzungen sollen bis zum Frühjahr 2016 ausgeführt werden.

4. Lösungsvarianten

Die Begrenzung zur Steinlach ist grundsätzlich auch baulich anders möglich. Eine durchgängige Ausführung mit Holzschranken ist gestalterisch nicht befriedigend, andere Materialien wie Stein oder Metall zu teuer.

Grundsätzlich könnte in den Kreuzungsbereichen baulich nachgearbeitet werden, um die Gehwegbereiche noch deutlicher zu machen, was aber einiges an Kosten verursachen würde und nach Einschätzung der Verwaltung nicht zwingend erforderlich ist.

Verkehrsrechtlich hätte die Fahrradstraße nur für Anliegerverkehr freigegeben werden können, was aber verkehrlich nicht stimmig wäre, da die Fürststraße eine wenn auch untergeordnete Erschließungsfunktion im Netz hat. Im Übrigen hätte die Ausweisung in der Realität kaum Auswirkungen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.

Auf ein Bewegungsangebot könnte gänzlich verzichtet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Wie oben ausgeführt, belaufen sich die Baukosten auf insgesamt rund 652.000 €, die bei den Haushaltsstellen 2.6300.9503.000-0100 (Generalsanierung von Straßen) und 2.6300.9508.000-0101 (Radwegeprogramm) finanziert sind. Als zuschussfähige Kosten für die Landesförderung sind 242.430 € anerkannt. Der voraussichtliche Zuschuss beläuft sich auf rund 121.200 €.

6. Anlagen

Anlage 1: Bereich Radweg bis Heinlenstraße

Anlage 2: von Heinlenstraße bis Huberstraße

Anlage 3: von Huberstraße bis Ebertstraße

Anlage 4: von Ebertstraße bis Eugenstraße